



Mieterverein München e.V. · Postfach 33 05 49 · 80065 München

Mieterverein München e.V. · Postfach 33 05 49 · 80065 München

Landeshauptstadt München
Sozialreferat/Sozialreferentin
Frau Brigitte Meier persönlich
Orleansplatz 11
81667 München

Unser Zeichen: **Mar/we**
- bitte immer angeben -

Datum: **11.02.2014**

Betrifft: Antrag auf anteilige Übernahme der Kosten für ein Mieter-Notruf-Telefon

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Meier,

in der vorstehenden Angelegenheit wenden wir uns heute schriftlich an Sie, um eine anlässlich eines Besuchs bei Mietern in der Augustenstraße durch Dieter Reiter zusammen mit unserem Rechtsberater Volker Rastätter gereifte Idee zeitnah umzusetzen.

Bei dieser Besichtigung stellte sich wieder einmal heraus, dass sehr viele Mieter, die von Entmietung/ Modernisierung und rabiaten Methoden von Vermietern akut betroffen sind, schon aus zeitlichen bzw. persönlichen Gründen damit überfordert sind, sich um persönliche Hilfe für ihre Probleme zu bemühen.

Der Mieterverein München e.V. möchte daher zusammen mit der Stadt München ein beim Mieterverein München e. V. beheimatetes, zunächst auf drei Monate befristetes Mieternotfalltelefon einführen.

Ziel dieses Mieternotfalltelefons kann naturgemäß keine Rechtsberatung in Einzelfällen sein, weil eine solche schon aufgrund der Vorschriften des Rechtedienstleistungsgesetzes nur für Mitglieder möglich wäre. Für diese Fälle gibt es bereits ein Abkommen mit der Stadt München, die in geeigneten Fällen für maximal 100 betroffene Mieter pro Jahr die Kosten für eine einjährige Schnuppermitgliedschaft beim Mieterverein München e. V. übernimmt.

Uns geht es bei dem Mietertelefon darum, überforderten Mietern, die z.B. akut von Modernisierung oder dem Abschalten ihrer Heizung betroffen sind, in kurzen Worten mitzuteilen, was sie, um Hilfe zu erlangen, weiter unternehmen sollten. Im konkreten Fall wäre zum Beispiel dem Mieter anzuraten, unter Vorlage von entsprechenden Beweismitteln bei der Rechtsantragsstelle des AG München gleich selbst einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung und Prozesskostenhilfe für die Gerichtskosten zu Protokoll zu geben. In Akutfällen käme eine Beratung beim Mieterverein nach Beantragung der Kostenübernahme bei der Stadt München schlicht zu spät.



Ihm soz.ref. (mieter-notruf-tel.)-10.02.14 mar

1/2

Mieterverein München e.V.
Sonnenstraße 10 · 80331 München
mail@mieterverein-muenchen.de
www.mieterverein-muenchen.de

Telefon 089/55 21 43-0
Telefax 089/55 45 54
Telefon-Zeiten: Mo-Fr 9.00-12.30 Uhr
Mo, Di, Do 13.30-18.00 Uhr

Bankverbindung: Stadtparkasse
BLZ 701 500 00 · Konto-Nr. 13 122 221
St.-Nr. 143/219/20234
AG München VR2167

In anderen Fällen kann es angezeigt sein, sich z. B. um die Unterbringung in einer Notunterkunft zu bemühen. Auch hier scheitern oft Betroffene daran, dass ihnen nicht genau klar ist, wie die Aufgabenverteilung, z.B. für die Sozialbürgerhäuser im Einzelnen genau aussieht, bzw. sie können die dortigen telefonischen Sprechzeiten aus zeitlichen Gründen nicht wahrnehmen.

Weitere Probleme gibt es immer wieder dadurch, dass z.B. bei der Lokalbaukommission Ansprechpartner nicht bekannt sind, bzw. dass Mieter mit den rechtlichen Hintergründen solcher Maßnahmen, wie z. B. einem öffentlich-rechtlichen Baustopp schlicht überfordert wären. Das Notfalltelefon würde in diesem Fall sich mit kompetenten Ansprechpartnern der Stadt München intern in Verbindung setzen und dem betroffenen Mieter dann Bescheid geben.

Wir sind der Meinung, dass wir mit einer Notfallhotline ein sehr wichtiges Instrument für die Hilfe in besonderen Situationen und akuten Notfällen schaffen können.

Es ist erklärtes Ziel, diese Maßnahme, wenn sich dieses Notfall-Telefon als Erfolg herausstellen sollte, über den Zeitpunkt von drei Monaten hinaus zu verlängern.

Die Telefon- und die Bürokosten, sowie die Nutzung der EDV-Anlage etc. würde der Mieterverein München e.V. selbst zu 100% übernehmen und bräuchte hierfür daher keinen Zuschuss. Es ist jedoch schon aufgrund der Schwierigkeit der Sach- und Rechtslage notwendig, eine fachlich gut ausgebildete Person zur Betreuung der Hotline einzusetzen. Wir plädieren hier dafür, schlicht und ergreifend einen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit Mediatorenausbildung zu beschäftigen, die auch aufgrund der Komplexität der Fragenstellung in kurzer Zeit den Betroffenen entsprechend helfen und Ansprechpartner bei der Stadt München finden kann.

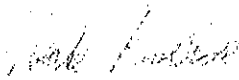
Die Kosten für drei Monate eines solchen Rechtsberaters beliefen sich wie folgt:

1. Brutto-Gehalt 4.000,00 € monatlich, zuzüglich 30 % Sozialversicherung, ergibt Gesamtsumme von 15.600,00 €.
2. Wir würden vorschlagen, dass die Stadt München hiervon 50 %, somit 7.800,00 € übernimmt, da wir als Mieterverein München e.V. mit diesem Notfall-Telefon auch mieterpolitische Aufgaben gemäß unserer Satzung übernehmen und diese soziale Verantwortung auch wahrnehmen werden.

Wir würden gerne zeitnah mit der Besetzung des Notfall-Telefons beginnen. Eine personelle Besetzung wäre auch kurzfristig möglich, da uns die Bewerbung einer qualifizierten Person vorliegt, die umgehend mit der Tätigkeit beginnen könnte.

Da aufgrund der Summe kein Stadtratsbeschluss erforderlich sein dürfte, würden wir höflich darum ersuchen, uns sobald wie möglich Bescheid zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
MIETERVEREIN MÜNCHEN e.V.


Beate Marschall
Rechtsanwältin
Geschäftsführerin